

# Eschweiler Tauchclub 1954 e.V.

---

## Beitragsordnung 2011

### § 1 - Beiträge

Die Beiträge sind von allen Mitgliedern jährlich mittels Lastschriftverfahren zu entrichten. Sie werden zum 01. Februar eines jeden Jahres fällig. Bei Eintritt im laufenden Jahr wird bei aktiven Mitgliedern nur der anteilige Jahresbeitrag fällig, bei Fördermitgliedern der gesamte Jahresbeitrag. Änderungen der Beitragsgruppen werden zum nächsten Beitragsjahr wirksam. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen befreit.

### § 2 - Beitragsgruppen

Es gelten folgende Beitragsgruppen:

- Normalbeitrag für aktive Mitglieder,
- Normalbeitrag für aktive jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre),
- Normalbeitrag für Ehepaare und Lebenspartnerschaften,
- Normalbeitrag für Familien (Ehepaare/Lebenspartnerschaften und mindestens 1 Kind),
- Normalbeitrag für Alleinerziehende mit mindestens 1 Kind
- Normalbeitrag Fördermitglieder,
- Normalbeitrag jugendliche Fördermitglieder (bis 18 Jahre);

In den Beitragsgemeinschaften finden Kinder nur bis zum 18. Lebensjahr Berücksichtigung. Lebenspartnerschaften müssen für die Partner dieselbe Anschrift und dieselbe Bankverbindung aufweisen. Bei allen anderen Beitragsgemeinschaften reicht dieselbe Bankverbindung aus.

### § 3 - Beitragshöhen

Mit Wirkung vom 01.01.2006 gelten folgende Jahresbeiträge:

- |  |      |        |
|--|------|--------|
| - Normalbeitrag aktive Mitglieder              | Euro | 72,00  |
| - Normalbeitrag aktive jugendliche Mitglieder  | Euro | 36,00  |
| - Normalbeitrag Ehepaare/Lebenspartnerschaften | Euro | 132,00 |

- Normalbeitrag Familien	Euro 168,00
- Normalbeitrag Alleinerziehende mit Kind	Euro 96,00
- Normalbeitrag Fördermitglieder	Euro 20,00
- Normalbeitrag jugendliche Fördermitglieder	Euro 10,00

#### **§ 4 – Aufnahmegebühren**

Bei Eintritt in den Eschweiler Tauchclub 1954 e.V. fallen beitragsgruppenbezogene Aufnahmegebühren an. Diese entfallen bei Wechsel von Fördermitgliedern in den aktiven Status, sofern bereits eine aktive Mitgliedschaft bestanden hat. Bei Wiedereintritt in den Verein fallen die Aufnahmegebühren nach vorausgegangenem Austritt erneut an. Für Fördermitgliedschaften fällt keine Aufnahmegebühr an. Die reduzierten Aufnahmegebühren gelten nur bei einem gemeinsamen Eintritt.

Die Aufnahmegebühren betragen im Einzelnen:

- Aufnahmegebühr aktive Mitglieder	Euro 100,00
- Aufnahmegebühr aktive jugendliche Mitglieder	Euro 50,00
- Aufnahmegebühr Ehepaare/Lebenspartnerschaften	Euro 150,00
- Aufnahmegebühr Familien	Euro 175,00
- Aufnahmegebühr Alleinerziehende mit Kind	Euro 130,00

#### **§ 5 - Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 5 (1) der Satzung vom 28.08.2005 von der Mitgliederversammlung am 13.03.2011 beschlossen.

Sie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Eschweiler, 13.03.2011